

Name, Vorname

Personennummer (wird von der Bank ausgefüllt)

Selbstauskunft

Morgen kann kommen.

Persönliche Daten

1. Antragsteller

2. Antragsteller

Anrede, Titel

☐ Herr ☐ Frau

☐ Herr ☐ Frau

Name, Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Steuer-ID (nicht Steuernummer)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon privat

Telefon beruflich

Mobiltelefon

E-Mail-Adresse

Familienstand

☐ ledig ☐ verheiratet
☐ getrennt lebend ☐ geschieden
☐ verwitwet ☐ eing. Lebensgem.

☐ ledig ☐ verheiratet
☐ getrennt lebend ☐ geschieden
☐ verwitwet ☐ eing. Lebensgem.

Güterstand

☐ Zugewinngemein. ☐ Gütertrennung
☐ Gütergemeinschaft

☐ Zugewinngemein. ☐ Gütertrennung
☐ Gütergemeinschaft

ausgeübter Beruf

Art der Beschäftigung

☐ angestellt ☐ verbeamtet
☐ selbständig ☐ freiberuflich

☐ angestellt ☐ verbeamtet
☐ selbständig ☐ freiberuflich

tätig seit

Dauer der Beschäftigung	☐ unbefristet ☐ in Probezeit ...	☐ unbefristet ☐ in Probezeit ...
	☐ befristet ... bis	☐ befristet ... bis
Arbeitgeber		
Branche		

Weitere Informationen

	Name, Vorname	Geburtsdatum
Kinder Kind 1		
Kind 2		
Kind 3		
Kind 4		
weitere unterhaltsberechtigte Personen	Name, Vorname	Geburtsdatum
Person 1		
Person 2		

Monatliche Einnahmen

	1. Antragsteller in €	2. Antragsteller in €
Netto Gehalt		
Anzahl Gehälter	☐ 12 ☐ 13 ☐ 14	☐ 12 ☐ 13 ☐ 14
Kindergeld		
Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit		
Rente/Pension		
bereits bestehende Mieteinnahmen		
Unterhaltsleistungen		
sonstige monatliche Einnahmen		
monatliche Einnahmen		
Haupteinnahmen in Fremdwährung	☐ nein, in € ☐ ja, Währung?	☐ nein, in € ☐ ja, Währung?
Gesamtsumme der monatlichen Einnahmen in € (Antragsteller 1 + 2)		

Monatliche Ausgaben

	1. Antragsteller in €	2. Antragsteller in €
laufende Immobilienfinanzierungen ¹		
laufende Lebenshaltung ²		
Bank-/Ratenkredite/Leasingraten ³		
Private Kranken-/Pflegeversicherungen		

Beiträge Lebensversicherungen		
Beiträge sonstige Versicherungen		
Bausparraten		
Unterhaltsverpflichtungen		
Einkommensteuer ⁴		
Kaltmiete		
Nebenkosten		
Kosten für zusätzlichen PKW		
Kaltmiete entfällt künftig?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

monatliche Ausgaben		
Hauptausgaben in Fremdwährung	☐ nein, in € ☐ ja, Währung?	☐ nein, in € ☐ ja, Währung?
Gesamtsumme der monatlichen Ausgaben in € (Antragsteller 1 + 2)		

- ¹ Bitte tragen Sie hier die Gesamtraten aller vorhandenen Immobiliendarlehen ein. Die Details nennen Sie bitte unter „bereits vorhandenes Immobilienvermögen“.
- ² Bitte tragen Sie hier Ihre Lebenshaltungskosten ein (z.B. Kosten für Lebensmittel, allgemeine Fortbewegung, Kleidung, Kosmetik, Reisen, Haustiere oder Hobbys).
- ³ Bitte tragen Sie hier die Gesamtraten aller vorhandenen Bank-/Ratenkredite und Leasingraten ein. Die Details nennen Sie bitte unter „Verbindlichkeiten/Schulden“.
- ⁴ Angaben nur erforderlich bei Selbständigen, Freiberuflern und Grenzgängern.

Zu erwartende Einkünfte nach Renteneintritt (nur Relevant, wenn Sie das Rentenalter noch nicht erreicht haben)

	1. Antragsteller in €	2. Antragsteller in €
gesetzliche Rente/Pension		
weitere Einnahmen		
monatliche Renteneinkünfte		
Gesamtsumme der monatlichen Renteneinkünfte in € (Antragsteller 1 + 2)		

Vermögen

	1. Antragsteller in €	2. Antragsteller in €
Bankguthaben		
Wertpapiere (Kurswert)		
Bausparguthaben		
Immobilien (Verkehrswert) ¹		
Lebensversicherungen (Rückkaufswert)		
sonstiges Vermögen		
Summe der Vermögenswerte		
Gesamtsumme der Vermögenswerte in € (Antragsteller 1 + 2)		

- ¹ Bitte nennen Sie hier die Summe der aktuellen Verkaufswerte Ihrer vorhandenen Immobilien. Details geben Sie bitte unter „Bereits vorhandenes Immobilienvermögen“ an.

Verbindlichkeiten/Schulden

Autokredit/Leasing Restschuld

monatliche Rate		monatliche Rate	
aktueller Zinssatz		aktueller Zinssatz	
Zinsbindung bis		Zinsbindung bis	

Ratenkredit 1 Restschuld

monatliche Rate		monatliche Rate	
aktueller Zinssatz		aktueller Zinssatz	
Zinsbindung bis		Zinsbindung bis	

Ratenkredit 2 Restschuld

monatliche Rate		monatliche Rate	
aktueller Zinssatz		aktueller Zinssatz	
Zinsbindung bis		Zinsbindung bis	

Immobilendarlehen Gesamtrestschuld ¹

----------------------	----------------------

Summe der Verbindlichkeiten

----------------------	----------------------

Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in € (Antragsteller 1 + 2)

¹ Bitte tragen Sie hier die Gesamtsumme aller vorhandenen Immobilendarlehen ein. Die Details nennen Sie bitte unter „Bereits vorhandenes Immobilienvermögen“.

Bereits vorhandenes Immobilienvermögen

Eigentümer / Name, Vorname

----------------------	----------------------

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

geschätzter Verkehrswert

Objektart

☐ Eigentumswohnung	☐ Einfamilienhaus	☐ Zweifamilienhaus	☐ Mehrfamilienhaus
☐ Doppelhaushälfte	☐ Reiheneckhaus	☐ Reihennmittelhaus	☐ Ferienhaus
☐ ... mit Einliegerwohnung			

Nutzung

☐ eigengenutzt		☐ vermietet	
---------------------------------------	----------------------	------------------------------------	----------------------

Bauweise

☐ konventionell	☐ Fertighaus	☐ Holzhaus	☐ Fachwerkhaus
☐ Plattenbau	☐ Sonstiges		

Dach

☐ Flachdach	☐ ausgebaut	☐ nicht ausgebaut
------------------------------------	------------------------------------	--

Keller

☐ vorhanden	☐ zu Wohnzw. vollst. ausgebaut	☐ zu Wohnzw. teilw. ausgebaut
------------------------------------	---	--

Anzahl Etagen ohne Keller und ohne Dachgeschoss			
weitere Objektdaten	Grundstücksfläche		umbauter Raum
	Baujahr		Kaufdatum (MM.JJJJ)
	Kaufpreis		monatliche Kaltmiete
	Anz. Stellpl./Garagen		Miete je Stellplatz/Gar.
Finanzierung 1	Restschuld		monatliche Rate
	aktueller Zinssatz		Zinsbindung bis
Finanzierung 2	Restschuld		monatliche Rate
	aktueller Zinssatz		Zinsbindung bis
Finanzierung 3	Restschuld		monatliche Rate
	aktueller Zinssatz		Zinsbindung bis

Sollten Sie bereits mehr als eine Immobilien besitzen, so verwenden Sie bitte für die weiteren Bestandsimmobilien das zusätzliche Formular „Weiteres Immobilienvermögen“.

Ihr aktuelles Vorhaben

Vorhaben	☐ Kauf	☐ Neubau	☐ An-/Umbau	☐ Umschuldung	☐ Kapitalbeschaffung
Objektart	☐ Eigentumswohnung	☐ Einfamilienhaus	☐ Zweifamilienhaus	☐ Mehrfamilienhaus	
	☐ Doppelhaushälfte	☐ Reiheneckhaus	☐ Reihennmittelhaus	☐ Ferienhaus	
	☐ ... mit Einliegerwohnung				
	Nutzung	☐ eigengenutzt		☐ vermietet	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort					
Bauweise	☐ konventionell	☐ Fertighaus	☐ Holzhaus	☐ Fachwerkhaus	
	☐ Plattenbau	☐ Sonstiges			
Dach	☐ Flachdach	☐ ausgebaut	☐ nicht ausgebaut		
Keller	☐ vorhanden	☐ zu Wohnzw. vollst. ausgebaut		☐ zu Wohnzw. teilw. ausgebaut	
Anzahl Etagen ohne Keller und ohne Dachgeschoss					
weitere Objektdaten	Grundstücksfläche		umbauter Raum ¹		
	Baujahr		Kaufdatum (MM.JJJJ)		
	monatliche Kaltmiete ²				
	Anz. Stellpl./Garagen		Miete je Stellplatz/Gar.		

¹ Angabe ist nur bei Häusern notwendig. Bei Eigentumswohnungen liegen diese Werte im Regelfall nicht vor.

² Angabe ist nur bei Vermietung oder Teilvermietung notwendig.

Finanzierungsplan

Kaufpreis Objekt/Grundstück	
Baukosten	
Baunebenkosten	
Grunderwerbsteuer (BaWü: 5%)	
Notar/Grundbuchamt (ca. 2%)	
Makler	
Renovierung/Modernisierung	
Sonstiges (z.B. Küche, Möbel, etc.)	
Gesamtsumme	
abzüglich Eigenkapital	
abzüglich Eigenleistung	
Finanzierungssumme	
Ihre monatliche Wunschräte	

Weitere Auskünfte

Bestehen oder bestanden in den letzten zehn Jahren Mahnverfahren, Zwangsklagen, Zwangsvollstreckungen, Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder Insolvenzverfahren?

	1. Antragsteller		2. Antragsteller	
Antwort	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein

Auskunftsanfrage

Die Volksbank eG, Lutherplatz 3, 78462 Konstanz, darf beim Grundbuchamt, Handelsregister, Güterrechtsregister oder Einwohnermeldeamt Auskünfte einholen, sich Unterlagen – insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern – beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Bei dem unter Umständen erforderlich werdenden Nachweis des berechtigten Interesses wird die Bank das Bankgeheimnis wahren. Wird der Kredit grundpfandrechtlich gesichert und ist der Kreditnehmer der Sicherungsgeber, so stimmt dieser der maschinellen Bearbeitung von Anträgen auf Auskunft aus dem Grundbuch gemäß § 133 Abs. 4 GBO zu.

Unterlagen

Die von der Volksbank eG, Lutherplatz3, 78462 Konstanz, geforderten, aber nicht beigelegten Unterlagen werden nachgereicht.

Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Volksbank eG, Lutherplatz 3, 78462 Konstanz, ist berechtigt, die Angaben zu überprüfen und entsprechende Nachweise anzufordern. Unrichtige und unvollständige Angaben können insbesondere zum Rücktritt vom Darlehensvertrag oder zur Kündigung des Darlehens seitens der Bank führen.

AGB-Einbeziehungsklausel

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB). Die AGB können in den Geschäftsräumen der Bank oder online unter www.vobakn.de/agb eingesehen werden; auf Verlangen werden Sie ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Antragsteller

Unterschrift 2. Antragsteller

SCHUFA-Klausel zu Kreditanträgen

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Volksbank eG, Lutherplatz 3, 78462 Konstanz, übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuchs, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Volksbank eG, Lutherplatz 3, 78462 Konstanz, insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Antragsteller

Unterschrift 2. Antragsteller

SCHUFA-Information

1 Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11 - 92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, z. Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2 Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen

wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäfts (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau.
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditrisikofrei geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren.
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine längerwährende Speicherung erforderlich ist.

3 Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11 - 92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4 Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus dem Vergangenen eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten. Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z. B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung. Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund, einen Vertragsabschluss abzulehnen. Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscore oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.